



ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
2306-CPR-1090-1.00273.HWKP.2016.001

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2	
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken	
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA 3.2 bis ZA 3.4 nach EN 1090-1:2009/A1: 2011	
Herstellungsumfang	siehe Rückseite hergestellt durch oder für	
Hersteller	Schneidtechnik Meier GmbH Am Graben 30 DE 67599 Gundheim	
Herstellerwerke Produktionsstätten des Herstellers	Schneidtechnik Meier GmbH Am Graben 30 67599 Gundheim	Maschinenbau Meier GmbH Am Graben 30 67599 Gundheim
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbestätigung beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1: 2009+A1:2011 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn Datum der Erstausstellung	11.05.2016	
Nächstes Überwachungsaudit	10.05.2017	
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen in den Herstellerwerken nicht wesentlich geändert werden.	
Bemerkungen	siehe Rückseite Zugehöriges Schweißzertifikat 2306-1090-1.00273.HWKP.2016.001 (HWK Pfalz) gültig bis: 10.05.2017	

Kaiserslautern, 11.05.2016


Dipl.-Ing. (FH) Richard Jehle
Leiter der Prüfstelle



Zertifikatsnummer 2306-CPR-1090-1.00273.HWKP.2016.001

Herstellungsumfang

- Bemessung
- Produktion
 - Schweißtechnik
 - mechanische Verbindungsmittel
 - mechanische Bearbeitung (Lochen, Formgebung)
 - thermische Bearbeitung (Umformen, Trennen)

Bemerkungen Die notifizierte Stelle - HWK Pfalz - hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Für die nachfolgenden Bauprodukteigenschaften darf im Rahmen der CE Kennzeichnung eine Leistungserklärung abgegeben werden:

- Bemessung (siehe Anmerkungen)
- Schweißseignung
- Durchführung von thermischen Schneidprozessen (siehe Anmerkungen)
- Fügen mit mechanischen Verbindungsmittel (siehe Anmerkungen)
- Korrosionsschutz bezogen auf Feuerverzinken (siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zur statischen Bemessung:

Erfolgt eine Leistung in Bezug auf statische Bemessung (Festigkeitsnachweise) von Bauprodukten aus Stahl werden diese aus Teilen der Eurocodes mit Angaben von Widerstandgrößen als charakteristische Werte oder als Bemessungswerte durch Herrn Dipl.-Ing. Peter Böhm aufgestellt.

Anmerkungen zur Qualifizierung und Geltungsbereich der Schneidverfahren:

Qualifizierungsnachweise ausgestellt am 19.09.2015 durch die SL Kassel gültig bis Ausführungsklasse EXC3:

Beleg-Nr. "W VP 58 / 2015" CPQR Plasma S_GW 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 2.1 _t 25 - 40 mm

Beleg-Nr. "W VP 57 / 2015" CPQR Laser BS_GW 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 2.1 _t 0,5 - 30 mm

Anmerkung zur Anwendung von mechanischen Verbindungsmitteln:

Es dürfen nur Schraubverbindungen "mechanischen Verbindungsmittel" (Dübel sowie Schraubverbindungen) in der Kategorie A; B; C; D nach EN 1993-1-8 ausgeführt werden.

Anmerkungen Feuerverzinken:

Erfolgt eine Leistung in Bezug auf das Bauprodukt hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Korrosionsschutzes durch Feuerverzinken, ausgeführt durch Dritte, so ist dessen fachliche Eignung durch aussagekräftige Bescheinigungen nachzuweisen.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Punkt B. 4.1. bis einschließlich Punkt B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3. hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Verteiler:

cc.

1. Antragsteller (Original)
Applicant (Original)

2. Oberste Bauaufsichtsbehörde
Principal Building Inspection Authority

3. Überwachungsstelle
Inspection body